



Verkündungsblatt

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
– Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

24. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 13.07.2021

Nummer 48

Inhalt

- Prüfungsordnung für die Zertifikatsangebote der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien

Seite 3



Auf der Grundlage von § 37 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. Nr. 5/2007 S. 69), zuletzt geändert am 16.03.2021 (Nds. GVBl. S. 133), hat das Präsidium der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (im Folgenden: Ostfalia) am 09.07.2021 die folgende Prüfungsordnung für die Zertifikatsangebote der Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien beschlossen.

Prüfungsordnung

für die Zertifikatsangebote*

der Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien

der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Inhalt

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Zweck der Zertifikatsprüfung
- § 2 Zertifikatsangebote und Hochschulzertifikate
- § 3 entfällt
- § 4 entfällt
- § 5 entfällt

- § 19 entfällt
- § 20 entfällt
- § 21 entfällt
- § 22 entfällt
- § 23 entfällt
- § 24 entfällt
- § 25 entfällt
- § 26 entfällt

Prüfungsleistungen

- § 6 Prüfungsleistungen
- § 7 Aufgabenstellung für Prüfungsleistungen
- § 8 Gruppenarbeit
- § 9 Bewertung der Prüfungsleistung
- § 10 Ergebnis und Bildung der Note einer Prüfungsleistung
- § 11 Wiederholung einer Prüfungsleistung
- § 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschungsversuch, Ordnungsverstoß, nicht eingehaltener Abgabetermin

Allgemeine Prüfungsangelegenheiten

- § 27 Bescheinigung bei Abbruch oder Wechsel
- § 28 Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen
- § 29 Prüfungsausschuss
- § 30 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 31 Öffentlichkeit von mündlichen Prüfungen
- § 32 entfällt
- § 33 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 34 Hochschulöffentliche Bekanntmachungen des Prüfungsausschusses
- § 35 Nachteilsausgleich
- § 36 Einzelfallentscheidungen, Widerspruchsverfahren

Modulprüfungen

- § 13 Umfang Art der Modulprüfung, Ergebnis und Notenbildung
- § 14 Zulassung zur Modulprüfung

Schlussbestimmungen

- § 37 Inkrafttreten

Zertifikate

- § 15 entfällt
- § 16 entfällt
- § 17 Zertifikate
- § 18 entfällt



Anlagen

Anlage 1: Art und Umfang der Module des Zertifikatsangebots
gem. § 2

Anlage 2: Muster eines Hochschulzertifikats

*erstellt auf Basis der Neufassung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Logistikmanagement, Logistikmanagement im Praxisverbund, Logistik und Informationsmanagement, Mediendesign, Medienmanagement, Medienkommunikation, Mobilität und Personenverkehrsmanagement, Sportmanagement, Stadt- und Regionalmanagement, Tourismusmanagement, Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr sowie der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund der Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (VKB 32-2020 vom 12.05.2020)

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck der Zertifikatsprüfung

Durch die Zertifikatsprüfungen soll nachgewiesen werden, dass in speziellen Themengebieten die erforderlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten auf Bachelorniveau erworben sind, um in den der Fachrichtung entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern auf Basis eines Theorie-Praxis-Transfers die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken und selbständig und problemlösungsorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten.

§ 2 Zertifikatsangebote und Hochschulzertifikate

- (1) Die Zertifikatsangebote bestehen aus einzelnen Modulen (s. Anlage 1). Sie werden berufsbegleitend angeboten.
- (2) Die Module der Zertifikatsangebote können einzeln belegt werden. Sie werden mit Prüfungen abgeschlossen, auf deren Grundlage Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) vergeben werden. Für einen Leistungspunkt wird eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden angenommen. Näheres hierzu ist in Anlage 1 geregelt.

§ 3 entfällt

§ 4 entfällt

§ 5 entfällt

Prüfungsleistungen

§ 6 Prüfungsleistungen

§ 6 der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Logistikmanagement“, „Logistikmanagement im Praxisverbund“, „Logistik und Informationsmanagement“, „Mediendesign“, „Medienmanagement“, „Medienkommunikation“, „Mobilität und Personenverkehrsmanagement“, „Sportmanagement“, „Stadt- und Regionalmanagement“, „Tourismusmanagement“, „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien (im folgenden „BPO Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien“ genannt)** gilt entsprechend.

§ 7 Aufgabenstellung für Prüfungsleistungen

§ 7 der BPO Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien** gilt entsprechend.

§ 8 Gruppenarbeit

§ 8 der BPO Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien** gilt entsprechend.

§ 9 Bewertung der Prüfungsleistung

§ 9 der BPO Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien** gilt entsprechend.

§ 10 Ergebnis und Bildung der Note einer Prüfungsleistung

§ 10 der BPO Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien** gilt entsprechend.

§ 11 Wiederholung einer Prüfungsleistung

§ 11 der BPO Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien** gilt entsprechend.

§ 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschungsversuch, Ordnungsverstoß, nicht eingehaltener Abgabetermin

§ 12 der BPO Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien** gilt entsprechend.

Modulprüfungen

§ 13 Art, Ergebnis und Bildung der Note der Modulprüfung

§ 13 der BPO Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien** gilt entsprechend.

§ 14 Zulassung zu einer Modulprüfung

§ 14 der BPO Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien** gilt entsprechend.

Zertifikate

§ 15 entfällt

§ 16 entfällt

§ 17 Zertifikate

Nach Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen ist über die bestandenen Prüfungen der Zertifikatsprogramme gem. § 2 (1) ein Hochschulzertifikat auszustellen (Anlage 2).

§ 18 entfällt

§ 19 entfällt

§ 20 entfällt

§ 21 entfällt

§ 22 entfällt

§ 23 entfällt

§ 24 entfällt

§ 25 entfällt

§ 26 entfällt

Allgemeine Prüfungsangelegenheiten

§ 27 Bescheinigung bei Abbruch oder Wechsel

§ 27 der BPO Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien** gilt entsprechend.

§ 28 Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen

§ 28 der BPO Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien** gilt entsprechend.

§ 29 Prüfungsausschuss

§ 29 der BPO Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien** gilt entsprechend.

§ 30 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

§ 30 der BPO Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien** gilt entsprechend.

§ 31 Öffentlichkeit von mündlichen Prüfungen

§ 31 (1) der BPO Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien* gilt entsprechend.

§ 32 entfällt

§ 33 Einsicht in die Prüfungsakten

§ 33 der BPO Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien** gilt entsprechend.

§ 34 Hochschulöffentliche Bekanntmachungen des Prüfungsausschusses

§ 34 der BPO Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien** gilt entsprechend.

§ 35 Nachteilsausgleich

§ 35 der BPO Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien** gilt entsprechend.

§ 36 Widerspruchsverfahren

§ 36 der BPO Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien** gilt entsprechend.

Schlussbestimmungen

§ 37 Inkrafttreten

¹Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule ab dem Wintersemester 2021/2022 in Kraft. ²Wenn zukünftig eine neue Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge verabschiedet wird, kann der Fakultätsrat bestimmen, dass für die Studierenden, die ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung begonnen haben, das Studium ersatzweise nach den neuen Regelungen fortgeführt wird, soweit es mit dem Studienfortschritt vereinbar ist und keine Nachteile für die Studierenden mit sich bringt.

**In der jeweils zum Zeitpunkt der Einschreibung geltenden Version der Bachelorprüfungsordnung (BPO) der Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien

Anlage 1: Art und Umfang der Module des Zertifikatsangebots gem. § 2

Modul: Audio-Uni 1	Arbeitsaufwand (Std.)		LP	Prüfungsleistung
	DL	aSST		
Web-Analytics	80 h	220 h	12	HA/PA/PR

Modul: Audio-Uni 2	Arbeitsaufwand (Std.)		LP	Prüfungsleistung
	DL	aSST		
Contentmarketing	80 h	220 h	12	HA/PA/PR

Legende

DL	Distanzlehre
LP	Leistungspunkte (ECTS)
aSST	angeleitetes Selbststudium

Arten von Prüfungsleistungen:

HA	Hausarbeit
PA	Projektarbeit
PR	Präsentation

Zertifikat

Frau/Herr*)

geb. am*) in*)

hat das Modul

..... *)

im Umfang von Leistungspunkten nach ECTS*) auf Bachelor-Niveau (HQR Stufe 1)

an der
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
– Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien

erfolgreich mit der Note ... **) bestanden.

Salzgitter, den

Prüfer/in oder Modulverantwortliche/r

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

*) Zutreffendes einsetzen

**) „mit der Note ...“ nur einzutragen, wenn eine Benotung erfolgte.